

Vorlage Nr. 101.17.287

Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die Zahlen für einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII identisch mit den Zahlen für Erstausrüstung nach § 24, Abs.3 SGB II?
2. Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII zuletzt aktualisiert?
3. Wie wurden die aktuellen Zahlen ermittelt?
4. Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

Begründung:

Es liegen keine aktuellen Zahlen für Hausrat und Möbel für Erstausrüstung für BezieherInnen von Grundsicherung vor.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender